



Betreff: Veterinärbedingungen für die Teilnahme an der Europaschau Nitra 2025

Liebe Kleintiervereine, liebe Kleintierfreunde,

Vom 5. bis 9. November 2025 findet in Nitra, Slowakei, erstmals seit langer Zeit wieder eine Europaschau statt. In der Zeit zuvor wurden die europäischen Gesetze für den Tiertransport drastisch geändert. Der slowakische Verband, der slowakische staatliche Veterinärdienst und die Entente Européenne (EE) haben intensiv an einem praxisorientierten Ansatz zur Umsetzung der aktuellen europäischen Gesetzen für die Ausstellung gearbeitet. In diesem Dokument teilen wir das Ergebnis mit Ihnen:

Für Aussteller aus Ländern innerhalb der EU gelten folgende Bedingungen:

1. Geflügel, Tauben und Vögel

Gemäß den EU-Vorschriften fallen die Sparten- Geflügel, Tauben und Vögel der EE unter „in Gefangenschaft gehaltene Vögel“. Es gelten folgende Anforderungen:

- Für den Transport wird von einem staatlichen Tierarzt eine TRACES-Bescheinigung (Tiergesundheitszeugnis) ausgestellt. Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

- die Tiere müssen von einer registrierten Adresse (Wohnadresse) stammen, die nicht in einer Zone mit Transportbeschränkungen liegt
- die Tiere haben den Zeitraum von 21 Tagen vor der Abreise an der Heimatadresse verbracht
- die Tiere weisen keine Symptome meldepflichtiger Krankheiten auf.
- die anderen Tiere an der Wohnadresse sind gesund.
- Geflügel wurde mit einem geeigneten Impfstoff gegen die Newcastle-Krankheit geimpft
- Tauben wurden mit einem korrekten Impfstoff gegen die Newcastle-Krankheit (Paramyxovirus) geimpft
- Papageienartige Vögel:
 - können individuell identifiziert werden
 - keine aviäre Chlamidiose wurde diagnostiziert innerhalb von 60 Tagen vor der Abreise
 - wenn innerhalb der letzten 6 Monate eine Chlamidiose diagnostiziert wurde : wurden die erkrankten Tiere behandelt, wurde anschließend ein negatives Testergebnis erzielt, wurde der Stall desinfiziert und sind seitdem 60 Tage ohne Neuerkrankungen vergangen.

- Zur Erstellung eines TRACES-Zertifikats können Tiere verschiedener Aussteller im Falle eines Sammeltransports an einem Ort zusammengeführt und unter einem TRACES-Zertifikat gemeinsam zertifiziert werden. Die Tiere dürfen sich nicht länger als 12 Stunden an diesem Ort aufhalten und es dürfen nur Tiere für diesen Transport dort untergebracht werden.

- Nehmen Sie rechtzeitig vor der Ausstellung Kontakt mit den nationalen Veterinärbehörden auf und bereiten Sie Ihren eigenen Teil des TRACES-Zertifikats so gut wie möglich vor. Dies spart Zeit und Geld bei der Erstellung und verringert das Fehlerrisiko.

- Während der Fahrt nach Nitra kann es europaweit an Grenzübergängen oder stichprobenartig zu Kontrollen durch staatliche Behörden auf ein gültiges TRACES-Zertifikat kommen. Fehler können Bußgelder,

Rückkehr oder Beschlagnahme zur Folge haben. - Das jeweilige TRACES-Zertifikat ist 10 Tage gültig und gilt auch für die Rückfahrt zur Heimatadresse.

- Bei der Ankunft in Nitra werden ein gültiges TRACES-Zertifikat und der Gesundheitszustand der Tiere überprüft.

- Beim Verkauf von Tieren ist die Ausstellung in Nitra so eingerichtet, dass für jede neue Bestimmungsadresse ein neues TRACES-Zertifikat für ca 12,50 Euro ausgestellt wird. (Es können daher mehrere Tiere auf einem Zertifikat sein). Die Kosten trägt der Käufer.

2. Für Kaninchen gelten folgende Anforderungen:

- Eine Gesundheitserklärung für die teilnehmenden Tiere

- Eine korrekte Impfung der Tiere gegen RHD 1 und 2 und eine Impfbescheinigung

- Eine gültige Gesundheitserklärung, eine Impfbescheinigung und die Gesundheit der Tiere werden bei der Ankunft in Nitra überprüft

3. Für Meerschweinchen gelten folgende Anforderungen:

- Eine Gesundheitserklärung der teilnehmenden Tiere.

- Eine gültige Gesundheitserklärung und der Gesundheitszustand der Tiere werden bei der Ankunft in Nitra überprüft.

Nicht-EU -Länder:

Für Geflügel, Tauben und Vögel aus der Türkei, Serbien, Kosovo, Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina und der Ukraine ist eine Teilnahme leider nicht möglich. Norwegen, die Schweiz und San Marino können unter den gleichen Bedingungen wie EU-Länder teilnehmen. Da Norwegen und die Schweiz keine Impfung gegen Newcastle zulassen, ist eine Teilnahme mit Arten, die diese Impfung benötigen, nicht möglich.

Wir empfehlen jedem Züchterverband, sich an die jeweiligen nationalen Veterinärbehörden zu wenden. Diese sind für die praktische Umsetzung der Anforderungen für Aus- und Rückreise zuständig und können Auskunft darüber geben, wie die Zertifizierung in der Praxis abläuft. Dies kann je nach Land unterschiedlich sein.

Obwohl die Teilnahme, insbesondere für die Vogelarten innerhalb der EE, nicht mehr so einfach ist wie bei früheren Europaschauen, ist sie dennoch durchaus möglich. Gleiches gilt für den Austausch von Tieren, für den gute Möglichkeiten geschaffen wurden. Wir sind daher zuversichtlich, dass, auch aufgrund der obigen Erläuterung, zahlreiche Anmeldungen aus vielen Ländern folgen werden. Ein großer Erfolg dieser Europaschau wird unserem Hobby in ganz Europa enormen Auftrieb verleihen. Wir hoffen, Sie alle vom 5. bis 9. November in Nitra, Slowakei, begrüßen zu dürfen.

Im Namen des EE-Vorstands

Erik Apperlo

Vorsitzender des EE-Ausschusses für Tierschutz und Tiergesundheit